

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

210

Wien, am 24. Juli 1933.

Wiener Landtag

Sitzung vom 24. Juli 1933.

Präsident Dr-Neubauer eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10.
Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

St.R. Speiser berichtet über die vierte Novelle zum Lehrerdienstgesetz.

.Abg. Stöger (chr. soz.) bemerkt: Diese Vorlage sei kein Ruhmesblatt für die vielgerühmte marxistische Schulfreundlichkeit. Sie müsse vielmehr nach jeder Richtung die schwersten Bedenken hervorrufen. Insbesondere bedeute die Aberkennung der Kriegsmehrdienstzeit für die Lehrerschaft eine grosse Härte. Wie die Mehrheit gegenüber der Lehrerschaft überhaupt eingestellt ist, zeigt ihr Vorgehen gegen die Junglehrer. In Wien ist die Lehrerarbeitslosigkeit bereits auf 3000 gestiegen. Die Wiener Gemeindeverwaltung begann schon im Jahre 1920 mit der Anstellungssperre. Eine Massnahme, die in anderen Bundesländern, die unter der Krise ebenfalls schwer zu leiden haben, keine Nachahmung gefunden haben. In Wien sind seit 1920 keine 200 Junglehrer angestellt worden. In Niederösterreich wurden in derselben Zeit gegen 2500 Lehrer angestellt. Obwohl in Wien seit 1927 die Schülerzahl ständig steigt, ist die Lehrerzahl ständig im Sinken. Trotzdem soll die Aufnahmesperre auch weiterhin aufrecht bleiben. Die Gemeindeverwaltung erspart für 1933 daran fast so viel, als sie für die Gemeindefeuerwehr aus geworfen hat. Mit dieser Vorlage wird der Krieg gegen die Junglehrerschaft fortgesetzt. Während die Gemeinde Wien kaum ein Sechstel ihres Budgets dem Lehrpersonal widmet, hat das Land Niederösterreich von seinem Budget ungefähr die Hälfte für das Lehrpersonal bereitgestellt. Der Redner stellt schliesslich den Antrag, dem Wiener Landtag sei ohnehin ein Gesetz zu unterbreiten, wonach in das Lehrerdienstgesetz Bestimmungen über die Errichtung einer Landeslehrerbemerkungskommission aufzunehmen sind (Aebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

Abg. Dr. Zörnlaib (chr. soz.) bemerkt, es sei noch nicht sehr lange her, dass die Mehrheit den Angestellten und insbesondere auch den Lehrern eingeschrieben habe, die Arbeitsleistung sei das grösste Gut, die Angestellten und Lehrer könnten ihre Forderungen nicht hoch genug stellen, alle ihre Forderungen hätte eine innere Berechtigung und würden gerade bei den Sozialdemokraten Berücksichtigung finden. Die beiden in Verhandlung stehenden Vorlagen beweisen das Gegenteil. Insbesondere das Lehrerabbaugesetz. Wenn ein privater Unternehmer unter dem Zwang der wirtschaftlichen Nöte zu einem Abbau oder zu Gehalts- und Lohnkürzungen schreiten muss, milt die Mehrheit und ihre Presse Entrüstung und wirft ihm vor, dass er durchaus kapitalistisch eingestellt sei. Hier tut nun die Mehrheit das Gleiche, was sie privaten Unternehmern vorwirft. Wir haben sicher Verständnis für ein ausgeglichenes Budget. Der Weg des Abbaus darf aber nur dann gegangen werden, wenn andere Wege nicht mehr gangbar sind. Es wäre gar nicht so schwer, andere Wege zu finden, allerdings müsste dann die Mehrheit zunächst einen Abbau an ihren politischen Aspirationen vornehmen. Da sind an erster Stelle die Wohnhausbauten herauszugreifen, für die Ursummen ausgegeben worden sind. Was die Mehrheit mit den Wohnhausbauten treibt, ist ein Wahnwitz. Die Mehrheit könnte auch bei der Gewährung von Subventionen an die ihr nahestehenden Vereine eine gewisse Einschränkung eintreten lassen. Hätte die Mehrheit in früheren Jahren sparsamer gewirt-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

schaft tot und mehr Rücklagen gemacht, so wären alle diese Massnahmen gegen die arme, Beamten- und Lehrerschaft nicht notwendig geworden. Die Christlichsozialen können Ihnen auf diesem Weg nicht folgen und müssen Ihnen hier ihre Mithilfe rostlos versagen. Der Redner beschäftigt sich sodann mit den einzelnen Bestimmungen des Lehrerabbaugesetzes und spricht die Hoffnung aus, dass kein Lehrer von dem Rechte sich freiwillig abbauen zu lassen, Gebrauch machen wird. Was hier an Aufklärung notwendig sein wird, wird von chr. soz. Seite sicherlich geschehen. Mit so kleinen Summen, um die es sich bei der Abfindung handelt, gibt man die Betroffenen nur dem sicheren Elend preis und verlockt sie zu allen möglichen Spekulationen, die dann fehl gehen müssen. Wenn die Mehrheit es mit der Lehrerschaft gut meinte, dürfte sie diese Bestimmung nicht aufrecht erhalten. Aber auch die Bestimmungen über den Zwangsabbau gehen zu ausserordentlichen Bedenken Anlass, da hier gar keine Garantie gegen Willkür geboten ist. Wir würden es daher sehr gerne sehen, wenn die Mehrheit den Entwurf über den Lehrabbau zur Gänze zurückziehen würde. Die Lehrerschaft wird nun auch erkennen, wo ihre wahren Freunde sind. Das Abbaugesetz ist ein Zeichen der Zusammenbrechenden Herrschaft der Sozialdemokraten und die Folgeerscheinung sozialistischer Verwaltung in der Gemeinde Wien (Lebh. Baf. b. d. Chr. soz.)

St. R. Speiser bemerkt zunächst zu den Ausführungen des Abg. Kriegsdienstmehrjahre über die .., dass die Gemeinde sich unter dem grossen finanziellen Druck, der auf sie gerade vom Bunde aus ausgeübt wird, gezwungen sieht, hinsichtlich der Kriegsdienstmehrjahre diejenigen Bestimmungen zu treffen, die beim Bunde schon seit dem Jahre 1918 bestehen. Auch die Behauptungen des Abg. Stöger über die Junglehrer sind nicht zutreffend. Im Jahre 1919 wurden von der Gemeinde 276 Lehrer angestellt und seit dem Jahre 1919 insgesamt 579 Lehrpersonen, das heisst, dass zehn Prozent der gegenwärtig im Gemeindedienst stehenden Lehrer nach dem Krieg angestellt wurde. Ebenso unzutreffend ist die Bemerkung des Abg. Stöger, dass die Schülerzahl ständig sinke, während die Zahl der Lehrer nicht erhöht werde. Vor dem Krieg hat es in Wien 237.000 Volks- und Bürgerschüler gegeben, im vorigen Jahre nur mehr 143.000. Es wäre also eher notwendig gewesen, mit Lehrerentlassungen vorzugehen. Die Gemeinde hat dies aus sozialen Gründen nicht getan und einen Lehrerabbau durch eine wesentliche Verringerung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen vermieden. St. R. Speiser beschäftigt sich sodann mit den Ausführungen des Abg. Dr. Zornlaib und bemerkt, es sei nicht zu befürchten, dass das Lehrerabbaugesetz zu einem Abbau von Lehrern und Lehrerinnen in grossem Umfange führen werde. Wenn eine Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen pensioniert werden wird, so werden dies wohl hauptsächlich die älteren sein. Diese Pensionierungen werden aber andererseits wie der Anlass geben, einem Wunsch des Abg. Stöger, bei dem er sich mit uns in einer Linie befindet, zu entsprechen und jüngere Kräfte in den Gemeindedienst wieder einzustellen. Was die Bestimmungen über den Zwangsabbau betrifft, so wäre es eigentlich wünschenswert, wenn das Gesetz die Möglichkeit bieten würde, ^{solchen} Angestellten und Lehrern, die absolut nicht in den Gemeindedienst hineinpassen und die mit der demokratischen Verwaltungsform absolut nicht einverstanden sind, Gelegenheit zu geben, ihren Verdienst anderswo als bei öffentlichen Körperschaften zu suchen. Im übrigen,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

erklärt St. R. Speiser, möchte er das Urteil, welche Verwaltung für die Lehrer und Lehrerinnen besser war, die frühere oder die jetzige, ganz ruhig der Lehrerschaft selbst überlassen, (Lebh. Beif. b. d. Mehrheit).

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen. Der Antrag Stöger wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

St. R. Speiser berichtet sodann über das Lehrerabbaugeetz.

Abg. Stöger (chr. soz.) bemerkt, St. R. Speiser habe seine (des Redners) Ausführungen eigentlich bestätigt, indem er zugegeben habe, dass seit dem Jahre 1920 in Wien insgesamt nur etwa 300 Junglehrer angestellt worden seien, gegenüber etwa 2500, die in derselben Zeit in Niederösterreich angestellt wurden. Was den freiwilligen Abbau betrifft, so sollten die üblen Erfahrungen, die man bei der Gemeinde seinerzeit mit dem freiwilligen Abbau gemacht hat, eigentlich davor warnen, es jetzt wieder mit dem freiwilligen Abbau zu versuchen. In gewissen Fällen wäre allerdings ein freiwilliger Abbau zu begrüßen, nämlich dann, wenn hiedurch die leidige Doppelverdienerfrage ins Rollen gebracht werden könnte. Wenn z. B. von einem Ehepaar der Mann einen leitenden, ohnehin entsprechend dotierten Posten innehat und die Gattin ebenfalls einen Leiterinnenposten versieht, ohne dass die beiden für irgendjemanden zu sorgen haben, wäre es schon am Platze, solche Leute durch das Zuckerbrot des freiwilligen Abbaus dazuzu bestimmen, einen der beiden Posten aufzugeben. Wenn dieses Gesetz aber keinen Erfolg hat, dann müsste man gegen solche Egoisten mit hartem Zwang vorgehen. Die schwersten Bedenken müssen die Bestimmungen über den Zangsabbau hervorrufen. Es liegt hier sicherlich der härteste Angriff auf die Rechte der Lehrerschaft und der städtischen Angestelltenschaft überhaupt vor. Jahrzehntlang haben sich die städt. Angestellten mit einem geringeren Einkommen, als es in der Privatwirtschaft üblich war, begnügen, dafür aber hohe Pensionsbeiträge leisten müssen. Durch diese Vorlage wird ihnen nun das Einzige, was sie hatten, die Sicherheit ihrer Stellung auch genommen. So sehr wir anerkennen, dass in ausserordentlichen Zeiten ausserordentliche Mittel zulässig sind, könnten diese Bestimmungen nur dann gerechtfertigt werden, wenn sie sich gegen notorische Staatsverbrecher richten. Es wird sich ja zeigen, ob die Gemeinde als Dienstgeber diese Bestimmungen, die ihm das städtische Personal förmlich ans Messen liefern, nicht zu anderem Missbrauchen wird. Der Redner erklärt schliesslich, dass seine Partei dem Gesetz nicht zustimmen werde (Lebh. Beif. b. d. Chr. soz.).

St. R. Speiser bemerkt, es sei nicht richtig, dass durch den freiwilligen Abbau die Angestellten zu irgendetwas verlockt würden. Wenn aber etwa verheiratete Frauen, Mütter von Kindern von diesen Bestimmungen Gebrauch machen, - und es haben sich schon im Voraus eine Anzahl von Frauen für diese Abbaumöglichkeiten interessiert - so wird das nur nützlich sein. Dann werden diese Bestimmungen zu einer Teillösung der Doppelverdienerfrage beitragen. Diese Frage auf dem Gebiete einer einzelnen Gemeinde zu lösen, ist nicht nur schwierig, sondern für die Allgemeinheit auch unerwünscht. Was die Gemeinde zur Lösung der Doppelverdienerfrage tun kann, tut sie mit diesen Bestimmungen (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit). D

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen.
Schluss der Sitzung 18 Uhr.